



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/719/2026

Tagesordnungspunkt		
Risikobewertung Wasserschutzgebiete - Berichterstattung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 23.04.2026
Bearbeiter:	Schupp	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.05.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:	1. Der Gemeinderat nimmt die Bewertung der Trinkwasser-einzugsgebiete Dammreetz (Söllingen) und Heiligenbrunnen (Wöschbach) zur Kenntnis. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das hydrologische Gutachten anzugehen, damit die Wasserschutzgebiete den Einzugsgebieten angepasst werden können.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Etablierung eines strukturierten Risikomanagements zum Schutz der Rohwasserressourcen in den Trinkwasserschutzgebieten gemäß der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung von 2023 (TrinkwEGV).

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name			
Ordentlicher Ertrag (gesamt)			
Ordentlicher Aufwand (gesamt)			18.080 €
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2026	€	10.496 €	44002000
2026	€	4.036 €	44003000
2027	€	1.774 €	44003000
2028	€	1.774 €	44003000



außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

Bindung Mitarbeiter Wasserversorgung



Sachverhalt:

Grund für die Untersuchung

Im Rahmen der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung sind Wasserversorgungsunternehmen dazu verpflichtet, erstmals eine systematische Risikobewertung ihrer jeweiligen Trinkwassereinzugsgebiete vorzunehmen. Ziel dieser Analyse ist es, potenzielle Gefährdungen innerhalb der Einzugsgebiete zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihrer möglichen Auswirkungen auf die Trinkwasserressource zu bewerten. Auf Basis dieser Risikobeurteilung soll anschließend ein strukturiertes Risikomanagement etabliert werden, das präventive und abmildernde (= mitigierende) Maßnahmen umfasst, um die identifizierten Risiken wirksam zu minimieren. Übergeordnetes Anliegen der TrinkwEGV ist damit der nachhaltige Schutz der Rohwasserressourcen – insbesondere des Grund- und Oberflächenwassers – innerhalb der Einzugsgebiete.

Untersuchungsumfang:

- Bestimmung und Beschreibung Einzugsgebiet
- Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung
- Festlegung und gegebenenfalls Vorschlag Anpassung Untersuchungsprogramm
- Auswertung vorhandener und Vorschläge für neue Risikomanagementmaßnahmen

Bestimmung und Beschreibung der Einzugsgebiete:

Für die Gemeinde Pfinztal wurden dabei das Wasserschutzgebiet Söllingen Dammreetz sowie das Wasserschutzgebiet Wöschbach Heiligenbrunnen untersucht (siehe Anlage Abbildung 2.5)

Das Wasserschutzgebiet Söllingen mit der amtlichen Nummer 215.025 ist mit rund 0,65 ha sehr klein und besteht lediglich aus der Schutzzone I und II bzw. IIA. Die vorherrschende Flächennutzung in diesem Gebiet ist Vegetation. Das Gelände der Wassergewinnungsanlage ist eingezäunt.

Das Wasserschutzgebiete Wöschbach besitzt die amtliche Nummer 215.024 und ist rund 4,6 ha groß. Mit einem Anteil von jeweils etwa 36 % stellen sowohl die Siedlungsflächen als auch die landwirtschaftlichen Nutzungen einschließlich des Gartenbaus die vorherrschenden Formen der Flächennutzung im Einzugsgebiet Wöschbach dar. Weitere 29 % der Gesamtfläche entfallen auf Wald- und forstwirtschaftliche Areale. Das Gelände der Wassergewinnungsanlage ist eingezäunt.

Zur Eigenwassergewinnung dienen der Brunnen Dammreetz in Söllingen sowie der Heiligenbrunnen in Wöschbach. Das Einzugsgebiet liegt im Naturraum Kraichgau innerhalb der Großlandschaft Neckar- und Tauber-Gäuplatten. Hydrogeologisch befindet sich das Wasserschutzgebiet Söllingen in den jungquartären Flusskiesen und Sanden, während das Wasserschutzgebiet Wöschbach dem Oberen Muschelkalk zuzuordnen ist.

Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung:

Die beträchtliche Tiefe des Brunnens Dammreetz sowie die ausgeprägte Schichtung der überlagernden geologischen Einheiten verleihen der Grundwasserüberdeckung eine hohe Schutzfunktion gegenüber potenziellen oberflächennahen Einträgen. Aufgrund der unmittelbaren Lage des Brunnens an der Pfinz ist jedoch davon auszugehen, dass ein wesentlicher Anteil des geförderten Wassers auf Uferfiltration zurückzuführen ist. Ein technischer Hochwasserschutz ist am Standort nicht vorhanden, sodass bei erhöhten Wasserständen der Pfinz eine Beeinflussung des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden kann.

Das Wasserschutzgebiet Wöschbach befindet sich innerhalb der hydrogeologischen Einheit des Oberen Muschelkalks. Die Gebietsausprägung wird dennoch überwiegend durch Lösssedimente bestimmt, welche eine nur gering durchlässige Deckschicht ausbilden und somit die Grundwasserneubildung und den vertikalen Wassertransport maßgeblich beeinflussen. Lösssedimente weisen im Allgemeinen eine ausgeprägt hohe Schutzwirkung gegenüber dem Grundwasser auf, da sie aufgrund ihrer geringen Durchlässigkeit den vertikalen Wassertransport erheblich reduzieren. Im vorliegenden Fall ist jedoch zu berücksichtigen,



dass der Brunnen lediglich eine Tiefe von etwa 9 m aufweist. Diese vergleichsweise geringe Tiefe kann die schützende Wirkung der Lössüberdeckung deutlich einschränken, da potenzielle oberflächennahe Einträge das Grundwasser schneller erreichen können.

Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung:

Die Gefährdungsanalyse gemäß W1001 (M) (DVGW 2020) umfasst eine systematische Erhebung und Bewertung sämtlicher Aktivitäten, technischen Anlagen und Nutzungsformen innerhalb des Einzugsgebiets, die potenzielle Gefährdungsereignisse auslösen können. Dabei werden sowohl anthropogene Einflussfaktoren – etwa landwirtschaftliche, industrielle oder infrastrukturelle Nutzungen – als auch natürliche Prozesse und Ereignisse berücksichtigt, die die Wasserressource im Einzugsgebiet beeinträchtigen könnten (siehe Anlage Abbildungen 3.5 und 3.6).

Auswertung vorhandener und Vorschläge für neue Risikomanagementmaßnahmen:

Auf Grundlage der dargestellten hydrogeologischen Rahmenbedingungen, der Flächennutzungssituation sowie der bestehenden Rohwasserqualität ergibt sich ein deutlicher Bedarf für eine vertiefte hydrogeologische Untersuchung und eine Überprüfung bzw. Erweiterung der bestehenden Wasserschutzgebiete. Dies lässt sich aus mehreren fachlich relevanten Aspekten ableiten:

Im Wasserschutzgebiet Söllingen wurden historisch lediglich die Zonen I und II ausgewiesen; eine Schutzzone III wurde lediglich als Beobachtungsbereich definiert. Damit fehlen wesentliche Puffer- und Schutzbereiche, die üblicherweise potenzielle Belastungsquellen im weiteren Einzugsgebiet identifizieren und regulieren.

Eine reguläre Zone III ist jedoch entscheidend, da sie:

- die tatsächliche Ausdehnung des hydraulischen Einzugsgebiets berücksichtigt,
- diffuse und lineare Belastungspfade (z. B. Verkehrswege, Landwirtschaft) erfasst,
- und als rechtliche Grundlage für Schutzauflagen dient.

Für den Heiligenbrunnen wird das derzeit abgegrenzte Einzugsgebiet als zu klein bemessen eingeschätzt. Die tatsächliche hydraulische Einzugsgrünze reicht mit hoher Wahrscheinlichkeit über das ausgewiesene Gebiet hinaus.

Ohne korrekte Abgrenzung besteht das Risiko, dass relevante Belastungsquellen außerhalb des festgelegten Schutzgebietes liegen und somit nicht reguliert oder überwacht werden.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich, um die reale Ausdehnung beider Einzugsgebiete exakt zu bestimmen.

Das Ingenieurbüro BIT stellt die Untersuchungsergebnisse in der Gemeinderatssitzung vor.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				Sicherung der Trinkwasserressourcen
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Sicherung der Trinkwasserressourcen
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				Sicherung der Trinkwasserressourcen
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				Es handelt sich um eine Forderung der TrinkwEGV 2023

Anlagen:

Bewertung Trinkwasserschutzgebiete Pfinztal Erläuterungsbericht